



Der pädagogische Ansatz und viel mehr

Konzeption Kita Wunderland



Lebenshilfe
Grafschaft Diepholz



Konzeption Kita Wunderland

Inhalte

1. Vorwort	Seite 4
2. Unsere Kindertagesstätte	Seite 5
3. Unser pädagogischer Ansatz	Seite 6 - 7
4. Unser Auftrag	Seite 8
4.1 Gesetzlicher Hintergrund	
4.2 Schutzauftrag	
5. Unser Träger	Seite 9 - 10
5.1 Allgemeine Trägerinformationen	
5.2 Leitbild, Visionen, Werte	
6. Unsere Haltung	Seite 11
7. Qualitätssicherung	Seite 12
8. Datenschutz	Seite 13



1. Vorwort

Wir, die Mitarbeitenden der Kita Wunderland, freuen uns Ihnen unsere Konzeption vorstellen zu können. Auf diesem Wege möchten wir Ihnen unsere Einrichtung und unseren pädagogischen Ansatz und die unterschiedlichen Gruppen vorstellen. Wir wollen unsere Arbeit transparent und nachvollziehbar machen.

Diese Konzeption gibt Ihnen als Eltern die Möglichkeit, sich mit den Zielen und Inhalten unserer pädagogischen Arbeit auseinander zu setzen.

Unsere Konzeption unterliegt der regelmäßigen Überprüfung für Ergänzungen, der Aktualisierung und der stetigen Weiterentwicklung.

**Ihr Team
der Kita Wunderland**



2. Unsere Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte Wunderland ist eine Einrichtung mit zwei Regelgruppen. Sie bietet Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule eine Betreuung, Begleitung und Unterstützung in ihrer Entwicklung.

Öffnungszeiten:
von 08.00 – 13.00 Uhr

Sonderöffnungszeiten:
von 07.30 – 08.00 und 13.00 – 14.00 Uhr
werden bei Bedarf - Berufstätigkeit angeboten



Die Anmeldung der Kinder für die Regelgruppe erfolgt online über das Anmeldeportal der Stadt Diepholz.

Unser Team besteht aus Pädagogischen Fachkräften, wie es das Kita Gesetz vorsieht.

Die Kita Wunderland liegt außerhalb von Diepholz, mitten im Grünen, mit einem großzügigen Außengelände und der Möglichkeit zu naturnahen Spielangeboten, sowie Spaziergängen in der unmittelbaren Umgebung ohne Autoverkehr. Das große, umgebaute Wohnhaus bietet für derzeit zwei Gruppen ein vielfältiges Raumangebot in mehreren Räumen und Etagen.

In den Gruppen besteht die Möglichkeit, täglich an einem warmen **Mittagessen** teilzunehmen. Für nicht mobile Familien der Regelgruppe wird aufgrund des Standortes ein **Shuttlebus** angeboten, der die Kinder von einem zentralen Sammelpunkt aus zur Kita fährt und nachmittags wieder nach Hause fährt.



3. Unser pädagogischer Ansatz

Wir verstehen uns gemeinschaftlich als eine Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtung mit dem Ziel unseren Kindern einen Ort zu bieten, an dem sie sich ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend weiterentwickeln können. Dabei ist es uns wichtig, den **Eltern als Erziehungspartner** zur Verfügung zu stehen. Dies ist eine wesentliche Grundlage, den Kindern bestmögliche Unterstützung im Hinblick auf ihre Entwicklung zu gewähren. Der **partizipative Erziehungsstil** stellt die Basis unseres Selbstverständnisses dar. Er beinhaltet einen wertschätzenden Umgang zu pflegen und die Kinder an Entscheidungen teilhaben zu lassen. Sie sollen bei der Planung von Aktivitäten und Projekten miteinbezogen werden. Um jedem Kind das Gefühl von Stabilität und Geborgenheit vermitteln zu können, wird es in jeder Gruppe von **festen Bezugspersonen** begleitet.

In vertrauter Atmosphäre bieten wir den Kindern vielfältige Möglichkeiten sich auszuprobieren, um so ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten selbst zu erkennen und diese weiter entwickeln zu können. Im Freispiel, welches gerne gruppenübergreifend initiiert wird, können die Kinder ihre Umwelt erforschen, sich ausprobieren und Erfahrungen sammeln. Zu unserem Ansatz gehört es, sich **gruppenübergreifend** themenbezogenen Projekten zu widmen, sowie psychomotorische Angebote zu kreieren. Für unsere Kinder, die ein Jahr vor der Schulpflicht stehen, bieten wir unterschiedliche Förderangebote sowie abgestimmte Vorschulprogramme, um den Übergang in die Schule zu optimieren.

Unser pädagogisches Fachpersonal bietet den Kindern in einem primär geschlossenen Konzept klare Strukturen (z.B. Rituale, Regeln, Grenzen, Tagesablauf), auch Raum, in dem sie sich frei entfalten können.

Zu unserem Konzept gehören:

- Themenprojekte
- Singkreise
- Psychomotorik -Gruppen
- Turnhallenzeit
- Waldtage
- Gemeinsame Unternehmungen (Stadtbücherei, Einkaufen etc.)
- Rollerführerschein
- Gemeinsames Kochen
- Gleitendes oder gemeinsames Frühstück

Durch das gemeinsame Mittagessen, bei dem sich die Kinder einen Platz zum Essen aussuchen können und entscheiden, mit wem sie Essen wollen, schulen wir ihr Selbstverständnis und die Selbstständigkeit. Jedes Kind entscheidet, was es essen möchte und wie viel.

Wir fühlen uns in der Gestaltung unseres Lebensraumes „Kindertageseinrichtungen“ demokratischen Werten und Rechten verpflichtet. Das gilt für alle Kinder, Eltern, Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende. Wie beteiligen die Kinder altersgerecht an den sie betreffenden Themen und Entscheidungen, soweit es möglich und mit unserer Verantwortung für das Wohl der Kinder vereinbar ist. Wir informieren die Kinder in verständlicher Sprache und altersgerecht über ihre Rechte und Möglichkeiten von Mitbestimmung. So lernen die Kinder für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Wir verstehen Partizipation als Dialog und gemeinsame Entscheidungsfindung der Kinder untereinander und mit den Fachkräften. Es geht uns dabei nicht nur um demokratische Abstimmungsverfahren, vielmehr möchten wir die Kinder ermuntern sich zu beteiligen und eine eigene Meinung zu bilden.

3. Unser pädagogischer Ansatz

Wir arbeiten auf der Grundlage die Kritik der Kinder ernst zu nehmen und unsere Entscheidungen zu begründen.

Unsere Räume sind so eingerichtet, dass alle Materialien für alle Kinder gut sichtbar und frei zugänglich sind. Somit garantieren wir, dass alle Kinder jederzeit an allem beteiligt werden können.

Das Frühstück wird frei gestaltet, so können die Kinder selbst entscheiden, wann sie mit wem frühstücken wollen.

Wir möchten, dass sich die Kinder angenommen fühlen. Nur so gelingt es, sie ernst zu nehmen und sie können ermutigt werden, ihre Meinung frei zu äußern. Die Kinder spüren, dass ihre Beteiligung etwas bewirken und verändern kann.



4. Unser Auftrag

4.1 Gesetzlicher Hintergrund

Der Auftrag einer Kindertagesstätte ist grundlegend im **Kindertagesstättengesetz des Landes Niedersachsen** in der Fassung vom 01. August 2015 festgeschrieben:

§ 2 KiTaG, Abs. 1: Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie haben einen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Tageseinrichtungen sollen insbesondere

- die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken,
- die Entwicklung der Kommunikations- und Interaktionskompetenz unterstützen, sowie die sprachliche Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags (alltagsintegriert) fördern,
- die Kinder in sozial verantwortliches Handeln einführen,
- ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des einzelnen Kindes fördern,
- die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie fördern,
- den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen pflegen,
- die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen erzieherisch fördern und
- den Umgang von Kindern mit Behinderungen und Kindern ohne Behinderungen sowie von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Prägung untereinander fördern.

§ 2 KiTaG, Abs. 2: Die Tageseinrichtungen arbeiten mit den Familien der betreuten Kinder zusammen, um die Erziehung in der Familie zu ergänzen und zu

unterstützen. Dabei ist auf die besondere soziale, religiöse und kulturelle Prägung der Familien Rücksicht zu nehmen.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2012 vom Land Niedersachsen der **Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich** herausgegeben, der den gesetzlichen Bildungsauftrag konkretisiert. Es handelt sich hierbei um einen Orientierungsrahmen für die Entwicklung und Festschreibung der Bildungsziele und -inhalte einer Kindertagesstätte. Wir arbeiten familienergänzend und orientieren uns dabei an der Lebenswirklichkeit der Kinder, die durch familiäre und gesellschaftliche Einflüsse geprägt ist.

4.2 Schutzauftrag

Als Kindertagesstätte haben wir einen **Schutzauftrag für das Wohl des Kindes**. Diese Verantwortung ist im Paragraphen 8a, SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz formuliert. Demnach sind die Mitarbeitenden einer Kindertageseinrichtung insbesondere verpflichtet, jedem Anschein von Vernachlässigungen, Misshandlungen und sexuellem Missbrauch von Kindern nachzugehen. Hierfür ist eine klar definierte interne Vorgehensweise, in Form von Dokumentationsvorgaben und -verpflichtungen sowie der Inanspruchnahme der internen Fachkraft für das Kindeswohl zu befolgen. Anschließend ist, je nach Bewertung der Situation, eine enge kooperative Zusammenarbeit aller Beteiligten verpflichtend. Wir haben in der Lebenshilfe ein Gewaltschutzkonzept erarbeitet, welches unserem pädagogischen Handeln als Grundlage dient. Das Jugendamt hat dann den gesetzlichen Schutzauftrag und die Verantwortung für die Abwendung einer Gefährdung des Kindeswohls.

5. Unser Träger

5.1 Allgemeine Trägerinformationen

Die Lebenshilfe wurde 1966 von Eltern als eingetragener Verein (e.V.) gegründet mit dem Ziel, auch für ihre Kinder mit Beeinträchtigungen das Recht auf Bildung und Teilhabe durchzusetzen. Aus diesem ehrenamtlichen Engagement heraus wurde 1971 die erste Einrichtung am Standort Sulingen, dem heutigen Hauptsitz der Lebenshilfe, gegründet.

Nachdem in den Folgejahren immer neue Angebote und Einrichtungen hinzukamen, wurde der Entschluss gefasst, die Angebote auch in Diepholz aufzubauen. Im Jahre 2002 wurde aufgrund der Größe des Trägers die Entscheidung getroffen, den operativen Bereich auszugründen und es entstand die Lebenshilfe Grafschaft Diepholz gGmbH. Trotz dieser Veränderungen sind Eltern und Angehörige auch heute noch wichtige Impulsgeber, deren Einfluss in der Lebenshilfe gewünscht, gewollt und in der Satzung des Vereins verankert ist.

Mittlerweile ist die Lebenshilfe Träger einer Vielzahl von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit und ohne Behinderung an den drei Standorten Sulingen, Rehden und Diepholz. Die Angebote erstrecken sich über die Frühen Hilfen, Krippen, Kindertagesstätten, den Schulbereich (anerkannte Tagesbildungsstätten), Schulassistenzen, Fahrdienst, Logopädie, eine Fachpflegeeinrichtung bis hin zu unterschiedlichen Wohnangeboten und den Familienunterstützenden Dienst (FuD).

Die Lebenshilfe Grafschaft Diepholz gGmbH ist Mitglied im Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e.V., in der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. und im Paritätischen Niedersachsen.

5.2 Leitbild, Visionen, Werte

Menschen mit Behinderung leben angenommen und geachtet als gleichberechtigte Mitglieder inmitten unserer Gesellschaft.

Das ist unsere Vision.

In unseren Einrichtungen und Diensten arbeiten wir täglich mit und für Menschen mit und ohne Behinderung aus den unterschiedlichsten Kulturkreisen. Wir fördern und fordern sie aktiv, ihre Persönlichkeit zu entfalten. Dabei ist es uns besonders wichtig, ihnen einen größtmöglichen Grad an Selbstbestimmung zu ermöglichen und sie entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir setzen uns dafür ein, dass jeder so selbstständig wie möglich leben kann und dass ihm so viel Schutz und Hilfe zuteil wird, wie er für sich braucht.

Qualifizierte, kompetente und empathische Mitarbeiter sind die Garanten für unsere Arbeit. Wertschätzung, Vertrauen und die Gestaltung von persönlichen Beziehungen sind die Basis unseres Handelns.

Durch gezielte Fort- und Weiterbildungen stellen wir sicher, dass unser Handeln den sich verändernden Rahmenbedingungen und sich wandelnden individuellen Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung entspricht. Wir entwickeln unsere Dienste und Einrichtungen im Sinne der Inklusion weiter.

In einem wertschätzenden Miteinander werden wir den Herausforderungen der Zukunft gemeinsam gerecht.

5. Unser Träger

Wir haben einen hohen Anspruch an die Qualität unserer Arbeit. Hier befinden wir uns in einem Veränderungsprozess und streben an, für alle Einrichtungen und Dienste Qualitätsstandards zu formulieren. Unsere inhaltliche Arbeit bekommt dadurch eine neue Orientierung, Klarheit und Struktur. Durch regelmäßige Evaluation werden wir uns stetig weiterentwickeln. Dieser Veränderungsprozess ist eine Herausforderung für die Zukunft – und diese wollen wir gemeinsam annehmen.

Unser Denken und Handeln wird geleitet von der Achtung vor der Würde jedes Menschen. Jeder hat ein Recht auf Individualität und wir nehmen ihn in mit seinen unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten an, wir respektieren ihn und bringen ihm Wertschätzung entgegen. Wir unterstützen den Menschen mit Behinderung auf dem Weg, uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.



6. Unsere Haltung

Unsere Kindertagesstätte bietet unseren Kindern mit und ohne Beeinträchtigung einen Ort der Begegnung und des Miteinanders und der Geborgenheit. Wir verstehen uns als sorgende Gemeinschaft.

Es ist uns wichtig, in unserer Einrichtung eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen, damit Kinder, Eltern/Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende sich gleichermaßen angenommen fühlen können. Wir schaffen eine gute Bindung als Grundlage für eine positive Entwicklung.

Wir achten darauf die Kinder auf Augenhöhe und individuell anzusprechen. Die Befindlichkeiten und Signale der Kinder werden von uns wahrgenommen und beachtet.

Wir wollen den Kindern ein positives Vorbild geben, das bedeutet in angemessener Weise zu kommunizieren, auf den Umgang miteinander zu achten und Grenzen zu wahren. Gebräuche anderer Kulturen und Lebensformen werden von uns akzeptiert und respektiert und im Alltag mit eingebunden.

In unserer Arbeit orientieren wir uns an den individuellen Möglichkeiten der Kinder, geben den Kindern Anreize zu wachsen und lassen ihnen dabei viel Raum, selbständiges Handeln zu entwickeln und auszuprobieren. Dabei berücksichtigen wir die Individualität und Persönlichkeit des Kindes und seinen Entwicklungsstand.

Wir respektieren die Kinder mit all ihren Gefühlen und nehmen sie an. Kindern und Eltern/ Erziehungsberechtigten begegnen wir mit Achtsamkeit und Wertschätzung. Wir sind für sie ein verlässlicher Erziehungspartner und Entwicklungsbegleiter. Die Zusammenarbeit mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten und das Verständnis für die familiäre Situation ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Eltern gelten für uns als gleichwertige Partner, mit denen wir ein gemeinsames Interesse verfolgen.

Wir Mitarbeiter*innen der Kita Wunderland sind als pädagogische Fachkräfte und Begleitpersonen für die Kinder, aber auch als Mitarbeitende untereinander in Sprache, Handeln und durch einen wertschätzenden Umgang ein Vorbild. Wir sind uns dieser Vorbildfunktion bewusst und reflektieren unser Handeln kontinuierlich.

Wir gehen achtsam und professionell mit den eigenen Gefühlen und den daraus entstehenden Verhalten um. Für diese Reflexion unserer Arbeit nutzen wir die Unterstützung von außen (Fortbildung, Fachberatung und Supervision), den Austausch mit den Kolleg*innen und die kollegiale Beratung als Instrument.

Innerhalb des Teams respektieren wir unsere unterschiedlichen Aufgaben, Fähigkeiten und Kompetenzen und berücksichtigen diese bei der Planung unserer Arbeit.

Gemeinsame Entscheidungen werden vom Team getragen und umgesetzt.

7. Qualitätssicherung

Die Lebenshilfe Grafschaft Diepholz gGmbH hat alle wesentlichen Abläufe und Prozesse und die dazugehörigen Formblätter und Dokumente in einem QM-Handbuch nach DIN EN ISO 9001:2000 schriftlich niedergelegt. Diese stehen allen Mitarbeitern zur Verfügung und werden nach Bedarf ergänzt oder aktualisiert.

Darüber hinaus implementiert die Lebenshilfe zurzeit ein europäisches Qualitätsmanagementsystem (eQuass), das inhaltsbasiert ist und den Fokus nicht auf Strukturen, Abläufe oder Dokumente legt, sondern auf die Qualität der praktischen Arbeit in allen Bereichen.

eQuass beschreibt insgesamt zehn Themenfelder, demzufolge werden künftig Themen wie Ethik, Rechte, Teilhabe oder Personenzentrierung in allen Einrichtungen intensiver in den Blick genommen. Zu den jeweiligen Themen sind entsprechende Qualitätskriterien formuliert, die einen klaren Hinweis darauf geben, wie umfassend die Themen im praktischen Alltag bereits berücksichtigt und umgesetzt werden. Gleichermäßen lässt sich anhand der Kriterien konkret ableiten, welche Aspekte vor dem Hintergrund der qualitativen Weiterentwicklung intensiver in die tägliche Arbeit einfließen müssen.

Ziel ist es, durch die systematische Orientierung an den zehn Themenfeldern und den dazugehörigen Kriterien eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität der Arbeit in allen Bereichen sicherzustellen.

8. Datenschutz

Streng vertraulich und nach dem Gesetz

Für die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, gesetzlichen Betreuern und den Menschen mit Beeinträchtigungen, also unseren Kunden, benötigen wir unterschiedliche persönliche Kontaktdaten wie z.B. Namen, Adressen, Krankenkasse. Selbstverständlich behandeln wir diese personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Diese Vorschriften sind im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verbindlich festgelegt.

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung bei der Lebenshilfe ist:

Lebenshilfe Grafschaft Diepholz gGmbH
Lindenstraße 1a
27232 Sulingen

Telefon: 04271 80098-0
E-Mail: dsb.lebenshilfediepholz@secom-it.de

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit der ausdrücklichen Einwilligung der Betroffenen möglich. Unsere Kunden haben das Recht auf kostenlose Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten. Sie können jederzeit eine bereits erteilte Einwilligung schriftlich widerrufen. Wichtig ist, dass die Betreuung durch einen Einwilligungswiderruf trotzdem weiter möglich ist.

Wir verwenden die erhobenen Daten im Rahmen eines bestehenden Betreuungsvertrages (z.B. in den Kitas oder Schulen) oder einer vorvertraglichen Maßnahme mit einer unserer Einrichtungen (z.B. im Bereich Wohnen). Nach Beendigung des Vertrages oder der Maßnahme, prüfen wir, ob wir die Daten weiterhin benötigen. Sofern die Daten nicht mehr gebraucht werden und gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht entgegenstehen, werden die persönlichen Kontaktdaten gelöscht.

Damit die Lebenshilfe sich an alle Vorschriften hält, haben wir einen externen zuständigen Datenschutzbeauftragten, der uns immer wieder überprüft.

Impressum

Herausgeberin: Lebenshilfe Grafschaft Diepholz gGmbH

Verfasser: Team der Kita Wunderland

Fassung: Februar 2024

Gestaltung: www.chriss-idee.de

Fotorechtliche Hinweise:

Umschlag innen vorne/hinten ©stockpics/stock.adobe.com





Lebenshilfe
Grafschaft Diepholz gGmbH
Kita Wunderland
Steinfelder Straße 9
49365 Diepholz

Tel. 04271 80098-370

kita-wunderland@lebenshilfe-dh.de
www.lebenshilfe-dh.de

